

Managementplan

**FFH- Gebiet „Grenzkanal“
(DE 3513-331)
FFH-Nr. 321**

**FFH- Gebiet „Grenzkanal“
(DE 3513-331)
FFH-Nr. 321**

Auftraggeber: Landkreis Osnabrück

Verfasser: Untere Naturschutzbehörde Landkreis Osnabrück

Bearbeiter: Arnold Schönheim, Stefan Boberg

Datum: 15.11.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	1
2	Datengrundlagen.....	2
3	Ausgangssituation.....	2
3.1	FFH- Lebensraumtypen (Anhang I).....	3
3.2	FFH- Arten (Anhang II und IV).....	3
3.3	Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG.....	4
3.4	Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums.....	4
4	Bestehendes Maßnahmenkonzept.....	4
4.1	Böschungsmahd.....	4
4.2	Entkrautung der Gewässersohle.....	4
4.3	Grundräumung.....	4
5	Zielkonzept.....	5
5.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	5
5.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele ..	5
5.2.1	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000- Gebietsbestandteile.....	5
5.2.2	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....	6
6	Maßnahmenkonzept.....	7
6.1	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen.....	7

Kartenverzeichnis

- Karte 1 Planungsraum
- Karte 2 Biototypen
- Karte 3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Karte 4 Nutzungs- und Eigentumssituation
- Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen
- Karte 6 Ziele
- Karte 7 Maßnahmen

1 Präambel

Der Landkreis Osnabrück hat in den vergangenen Jahren bereits viele NATURA 2000 Gebiete unter nationalen Schutz gestellt. So wurde auch das hier gegenständliche Gebiet „Grenzkanal“ durch den Schutz der Verordnung über den 1,15 ha großen Geschützten Landschaftsbestandteil „Grenzkanal Bohmte“ in der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück vom 07.03.2016 gesichert.

Durch den vorliegenden Managementplan soll nun ein neues Kapitel eines kooperativen Naturschutzes aufgeschlagen werden.

Der Managementplan ist ein Fachplan, der allen Beteiligten als Arbeitsgrundlage und Handlungsleitlinie für die Entwicklung der Schutzgebiete dient. Der Managementplan hat keine verbindlichen Wirkungen auf die Art der Bewirtschaftung durch Eigentümer und Bewirtschafteter und begründet demnach keine Verpflichtungen, die über die Schutzgebietsverordnung hinausgehen. Gemäß der FFH- Richtlinie tragen die Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung.

Das Einvernehmen zur Umsetzung von Maßnahmen soll über verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und Einzelverträge hergestellt werden. Daher wird in Zukunft die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück (UNB) bzw. deren Beauftragte vor Umsetzung der Maßnahmen mit den jeweiligen Kooperationspartnern in Kontakt treten, mit dem Ziel, einen Konsens zu erzielen. Die Untere Naturschutzbehörde und die Gebietsmanager sind dabei stets Ansprechpartner und Berater zum Thema NATURA 2000 im Landkreis Osnabrück.

Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht oder nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Die UNB prüft in regelmäßigen Abständen, ob die umgesetzten Maßnahmen wirksam sind, um bei Bedarf in Abstimmung mit allen Betroffenen Anpassungen vorzunehmen.

Die Managementpläne orientieren sich an den inhaltlichen und methodischen Vorgaben des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (NLWKN, Oktober 2016).

Wenn Sie auch nach Abschluss dieses Managementplanes weitere Ideen für Maßnahmen haben, dann kommen Sie gerne auf uns, die UNB und die Gebietsmanager, zu.

2 Datengrundlagen

Tabelle 1 Datengrundlagen

Jahr	Zweck / Anlass der Erfassung	Inhalte	Erfasser / Verfasser
2011	Bestandserfassung Grenzkanal	Bestandssituation der Helm-Azurjungfer im Grenzkanal	Friederike Kastner, Universität Oldenburg
2014 (Stand: Oktober)		Standarddatenbogen (SDB)	NLWKN
2013	Bestandserfassung Grabensystem Tiefenriede	Bestandssituation der Helm-Azurjungfer im Grabensystem Tiefenriede	Friederike Kastner, Rainer Buchwald
2017	Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil 'Grenzkanal Bohmte' vom 07.03.2016 (Landkreis Osnabrück), Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 2 v. 31.01.2017 S. 51	Schutzgebietsverordnung	Landkreis Osnabrück

3 Ausgangssituation

Das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) Nr. 321 „Grenzkanal“ (DE 3513-331) befindet sich vollständig im Landkreis Osnabrück in der Gemeinde Bohmte ca. 3,5 km nördlich der Ortschaft Bohmte. Es hat eine Größe von 0,35 ha. Es wurde in der zweiten aktualisierten Liste des Amtsblatts der Europäischen Union (L12/22) vom 15. Januar 2008 für die atlantische biogeografische Region erstmals gelistet. Das FFH-Gebiet Nr. 321 „Grenzkanal“ wurde 2016 als Teil des 1,15 ha großen, geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) „Grenzkanal Bohmte“ gesichert. Der GLB entspricht dem Planungsraum.

Der GLB beinhaltet den grabenartig ausgebauten Kanalabschnitt mit 4-5 m hohen Böschungen aus halbruderalen Gras- und Staudenfluren. Der Gewässerlauf ist ganzjährig wasserführend und weist eine überwiegend sandige, insgesamt bis zu 2 m breite Sohle und eine lebensraumtypische, teilweise wintergrüne Wasser- und Röhrichtvegetation auf. Die Wasserqualität ist als gut und das Wasser natürlicherweise als basenreich einzustufen.

Das hier betrachtete als GLB „Grenzkanal Bohmte“ geschützte FFH-Gebiet Nr. 321 befindet sich im Biotopverbund mit dem überwiegend in Nordrhein-Westfalen liegenden, grabenartig ausgebauten FFH-Gebiet DE-3516-302 „Grabensystem Tiefenriede“, das ebenfalls zum Schutz der Helm-Azurjungfer ausgewiesen wurde, da es sich nach LANUV (o.J.) um die drittgrößte Population der Art im Land Nordrhein-Westfalen handelt.

3.1 FFH- Lebensraumtypen (Anhang I)

Innerhalb des Planungsraums kommen keine Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL vor.

3.2 FFH- Arten (Anhang II und IV)

Als wertgebende Art kommt innerhalb des Planungsraums die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) vor. Diese war als Art des Anhangs II der FFH-RL für die Auswahl des FFH-Gebietes 321 „Grenzkanal“ ausschlaggebend.

Neben der Helm-Azurjungfer tritt im Planungsraum sporadisch die Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*) als weitere Art des Anhangs II der FFH RL auf.

Bei den vorkommenden Libellenarten handelt es sich um Wirbellosenarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (NLWKN 2011).

Weitere FFH Arten des Anhangs II oder IV kommen im Gebiet aktuell nicht vor. Der Erhaltungsgrad der Helm-Azurjungfer ist als gut erhalten „B“ eingestuft.

Tabelle 2: Meldedaten nach Anh. II FFH-RL des Standarddatenbogens

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
ODON	<i>Coenagrion mercuriale</i> [Helm-Azurjungfer]			r		p	4	3	1	h	B	B	B	C	II	2001

Tabelle 3: Bestandserfassung 2011 (Daten von F. Kastner, Universität Osnabrück)

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
ODON	<i>Coenagrion mercuriale</i> [Helm-Azurjungfer]			r		p	4	3	1	h	B	B	B	C	II	2011

2011 konnte sowohl am Gewässerabschnitt von der Bahntrasse bis zur B 51 (Abundanz 4: 6 - 10 Individuen) als auch im Bereich von der B 51 bis zur Hunte (Abundanz 6: 21 - 50 Individuen) die Art Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) nachgewiesen werden.

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der Flächen Größe der 2001 festgestellte Zustand zugrunde gelegt:

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. große SDB	Referenz
Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)	1	B	p	2001

3.3 Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG

Im Gebiet kommen keine nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope vor:

3.4 Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Im Bereich des FFH-Gebietes sowie des angrenzenden FFH-Gebietes DE-3516-302 Tiefenriede ist ein Vorkommen der Art Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*) als weitere Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie bekannt.

4 Bestehendes Maßnahmenkonzept

Die Verordnung für den geschützten Landschaftsbestandteil „Grenzkanal Bohnte“ beinhalten die im Folgenden aufgeführten Unterhaltungsmaßnahmen. Die Unterhaltungsmaßnahmen im Grenzkanal werden durch den Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ durchgeführt.

4.1 Böschungsmahd

Die erste Mahd erfolgt jährlich im Wechsel auf jeweils einer Uferseite auf 2/3 der Böschungslänge, wobei das untere Drittel stehen bleibt. Die Mahd findet zwischen dem 01. und dem 15. Mai statt. Das Schnittgut wird für ca. 5 – 6 Tage auf der Böschung liegengelassen und dann in einem weiteren Arbeitsgang auf die Böschungsoberkante geharkt, wo es verbleibt.

Die zweite Mahd erfolgt beidseitig ab dem 15. September durch einen Schlegel mit Förderband. Da das Schnittgut durch diese Art der Mahd auf den angrenzenden, ackerbaulich genutzten Flächen kleingehäckselt abgelegt werden kann, kann die Pflanzenmasse im Gewässerprofil reduziert werden.

4.2 Entkrautung der Gewässersohle

Die Entkrautung erfolgt innerhalb des Planungsraumes nur nach Zustimmung der UNB des Landkreises Osnabrück in einem Zeitraum von Oktober bis Dezember. Die Entkrautung wird mit einem Mähkorb min. 10 cm oberhalb der Gewässersohle entgegen der Fließrichtung durchgeführt. Das entnommene Pflanzenmaterial wird nach gutem Abtropfen über dem Gewässer nahe der Uferlinie für 3 -5 Tage zwischengelagert und danach abtransportiert. Die Entkrautung erfolgt sukzessive im Turnus von mehr als drei Jahren.

4.3 Grundräumung

Die Entfernung von organischen und mineralischen Sedimenten zur Wiederherstellung des Gewässerprofils erfolgt nur nach Zustimmung der UNB des Landkreises Osnabrück bei einer zu starken Verkrautung, mit einer Deckung von über 90 %. Mit dieser Maßnahme soll die günstige Habitatqualität für die Helm-Azurjungfer dann wiederhergestellt werden, wenn die alleinige Durchführung der Entkrautung dafür nicht ausreichend ist. Die Grundräumung erfolgt dann ausschließlich mit einem Grabenlöffel entgegen der Fließrichtung, in den Monaten September bis November.

5 Zielkonzept

5.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der langfristig angestrebte Gebietszustand soll den Landschaftscharakter des Natura 2000-Gebietes, der sich beim Erreichen der Natura 2000-Erhaltungsziele und weiterer Naturschutzziele nach etwa einer Generation im Planungsraum einstellt, beschreiben.

Die Beschreibung des langfristig angestrebten Gebietszustandes für das FFH-Gebiet „Grenzkanal“ basiert auf dem Schutzzweck in § 2 der GLB-Verordnung. Die Erklärung zum GLB bezweckt:

- die Erhaltung und Entwicklung des Gewässers „Grenzkanal Bohnte“ als ökologisch durchgängiges Fließgewässer mit typischer Wasser- und Ufervegetation u.a. als Lebensraum für Wasserinsekten,
- die Erhaltung und Entwicklung regelmäßig unterhaltener Gewässerböschungen mit hohem Anteil an Grasfluren, Röhrichten und Hochstaudenfluren als Lebensraum für Tiere und Pflanzen,
- die Erhaltung des Gewässers „Grenzkanal Bohnte“ ohne weitere Beschattung der Gewässersohle, der Ufer und gewässernaher Niederungsbereiche,
- die Durchführung landschaftsgerechter und hinsichtlich der ökologischen Ansprüche der Helmazurjungfer ausgerichteter Unterhaltungsmaßnahmen,
- die Entwicklung eines 3 m breiten, grünlandgeprägten Unterhaltungstreifens an der Südseite der Gewässerstrecke ab Geländeoberkante zur Verminderung von belastenden Stoff- und Sedimenteinträgen und zur Gewährleistung der alljährlich anfallenden Unterhaltungsmaßnahmen.

5.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Die im Folgenden beschriebenen Erhaltungsziele sind auch in Karte 5 dargestellt.

5.2.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Das gebietsbezogene Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet Grenzkanal ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHG „B“) gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 10 BNatSchG der im Gebiet vorkommenden FFH-Tierart Helmazurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie als den für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteil.

Erhaltung und Entwicklung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Art mit einer Populationsgröße p mit mindestens 30- 100 Imagines im geschützten Landschaftsbestandteil.

Erhaltung und Entwicklung des langsam fließenden Grenzkanals innerhalb der gesamten Fläche des geschützten Landschaftsbestandteils von 1,15 ha mit natürlicherweise basenreichem Wasser, guter Wasserqualität sowie mit charakteristischer nicht zu dichter, wintergrüner Unterwasservegetation aus Berle (*Berula erecta*), mit gehölzfreien, mindestens 70 % besonnten Gewässerabschnitten im Schutzgebiet sowie naturnah unterhaltender Uferstrukturen aus Arten der Gräser, Hochstaudenfluren und Röhrichte.

5.2.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Der Grenzkanal dient als Bestandteil des Biotopverbundes gemäß § 21 BNatSchG der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen zum FFH-Gebiet DE-3516-302 „Grabensystem Tiefenriede“.

6 Maßnahmenkonzept

6.1 Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

DE 3513-331 (lande sinterner Code: 321)	Grenzkanal		05/2021											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhalt und Förderung des Vorkommens der Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale)												
1,15	1	Artangepasste Gewässerunterhaltung + Einrichtung und Gewährleistung von 3 m breiten Randstreifen												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td>2001</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale)	1	B	p	2001
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale)	1	B	p	2001										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile .												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand-		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen											

<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen) <ul style="list-style-type: none"> • Unsachgemäße Gewässerunterhaltung, Einschwemmung von Oberboden, Düngemitteln und Pestiziden aus angrenzender ackerbaulicher Nutzung sowohl auf niedersächsischer als auch auf nordrhein-westfälischer Seite. 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5 Erhaltungsziele) <p>Das gebietsbezogene Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet Grenzkanal ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHG „B“) gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 10 BNatSchG der im Gebiet vorkommenden FFH-Tierart Helmazurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>) gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie als den für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteil.</p> <p>Erhaltung und Entwicklung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Art mit einer Populationsgröße p mit mindestens 30- 100 Imagines im geschützten Landschaftsbestandteil.</p> <p>Erhaltung und Entwicklung des langsam fließenden Grenzkanals innerhalb der gesamten Fläche des geschützten Landschaftsbestandteils von 1,15 ha mit natürlicherweise basenreichem Wasser, guter Wasserqualität sowie mit charakteristischer nicht zu dichter, wintergrüner Unterwasservegetation aus Berle (<i>Berula erecta</i>), mit gehölzfreien, mindestens 70 % besonnten Gewässerabschnitten im Schutzgebiet sowie naturnah unterhaltender Uferstrukturen aus Arten der Gräser, Hochstaudenfluren und Röhrichte.</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme An die Artansprüche der Helm-Azurjungfer angepasste Unterhaltung sowie Schutz vor Einschwemmung von Boden, Düngemitteln und Pestiziden durch Anlage von Gewässerrandstreifen insbesondere auch auf nordrhein-westfälischer Seite.</p>		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Keine.		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)		

- **Böschungsmahd:** Die erste Mahd erfolgt jährlich im Wechsel auf jeweils einer Uferseite auf 2/3 der Böschungslänge, wobei das untere Drittel stehen bleibt. Die Mahd findet zwischen dem 01. und dem 15. Mai statt. Das Schnittgut wird für ca. 5 – 6 Tage auf der Böschung liegengelassen und dann in einem weiteren Arbeitsgang auf die Böschungsoberkante geharkt, wo es verbleibt.
Die zweite Mahd erfolgt beidseitig ab dem 15. September durch einen Schlegel mit Förderband. Da das Schnittgut durch diese Art der Mahd auf den angrenzenden, ackerbaulich genutzten Flächen kleingehäckselt abgelegt werden kann, kann die Pflanzenmasse im Gewässerprofil reduziert werden.
- **Entkrautung:** Die Entkrautung erfolgt innerhalb des Planungsraumes nur nach Zustimmung der UNB des Landkreises Osnabrück in einem Zeitraum von Oktober bis Dezember. Die Entkrautung wird mit einem Mähkorb min. 10 cm oberhalb der Gewässersohle entgegen der Fließrichtung durchgeführt. Das entnommene Pflanzenmaterial wird nach gutem Abtropfen über dem Gewässer nahe der Uferlinie für 3 -5 Tage zwischengelagert und danach abtransportiert. Die Entkrautung erfolgt abschnittsweise sukzessive im Turnus von mehr als drei Jahren.
- **Grundräumung:** Die Entfernung von organischen und mineralischen Sedimenten zur Wiederherstellung des Gewässerprofils erfolgt nur nach Zustimmung der UNB des Landkreises Osnabrück bei einer zu starken Verkrautung, mit einer Deckung von über 90 %. Mit dieser Maßnahme soll die günstige Habitatqualität für die Helm-Azurjungfer dann wiederhergestellt werden, wenn die alleinige Durchführung der Entkrautung dafür nicht ausreichend ist. Die Grundräumung erfolgt dann ausschließlich mit einem Grabenlöffel entgegen der Fließrichtung, in den Monaten September bis November.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Es handelt sich um eine Daueraufgabe des UHV Nr. 70 „Obere Hunte“. Weitergehende Kosten entstehen dadurch nicht.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Positive Synergien durch direkten Biotopverbund mit FFH-Gebiet DE-3516-302 „Grabensystem Tiefenriede“, in dem das drittgrößte Vorkommen der Helm-Azurjungfer des Landes Nordrhein-Westfalen nachgewiesen wurde.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- **Monitoring** der Helm-Azurjungfer lt. Bundesamt für Naturschutz (BfN-Skripten 480, 2017): 2 x pro Berichtsperiode.
- **Methode:**
Abschätzung durch Zählung (bei sehr großen Populationen: Schätzung) der Imagines an mindestens 2 Begehungen im Abstand von 3 bis 4 Wochen während der Hauptflugzeit (regional verschieden, meist jedoch: Mitte Juni bis Mitte Juli) bei günstigen Witterungsbedingungen (sonnig, Schattentemperatur mind. 20 C, kein oder wenig Wind); pro Begehung Angabe der Gesamtabundanz aller Teilstrecken und der durchschnittlichen Anzahl Imagines/100 m Untersuchungsstrecke (Umrechnung aus den Teilstrecke(n)).
Kosten: 3.000,00 € netto pro Monitoringjahr.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Nicht erforderlich.

Anmerkungen

Der Randstreifen südlich des Grenzkanals weist derzeit auf Seiten des Landkreises Osnabrück nach einer Geländebegehung im November 2021 nicht immer 3 m zur Böschungsoberkante des Grenzkanals auf. Dieser Abstand ist auf niedersächsischer Seite laut § 2 Abs. 1 Nr. 5 der Verordnung zwingend einzuhalten.

Es wird aus fachgutachterlicher Sicht empfohlen, auf Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen bis 2030 einen Gewässerrandstreifen in Form extensiven Grünlands in einer Breite von 3 m vertraglich zu sichern. Derzeit grenzen nördlich des Grenzkanals ackerbauliche Nutzungen direkt an die Böschungsoberkante. Die Erreichung der Erhaltungsziele des GLB zum Schutz und zur Förderung der Vorkommen der Helm-Azurjungfer sind dadurch potenziell abschnittsweise gefährdet.

Hinweise zur Unterhaltung

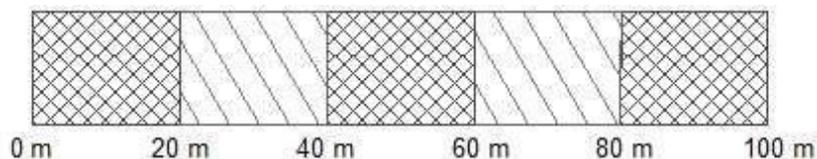
- **Entkrautung**

Es werden 20 m lange Teilabschnitte über die Jahre alternierend unter Aussparung gleich langer Abschnitte bearbeitet. Damit verbleiben unbearbeitete Teilabschnitte mit Submers- und Röhrichtvegetation auf 30 % der jeweiligen Gewässerstrecke.

Bei der Entkrautung der Gewässersohle bleiben Gewässerabschnitte mit dominantem Bewuchs der Berle (*Berula erecta*) und des Wassersterns (*Callitriche* spp.) ausgespart.

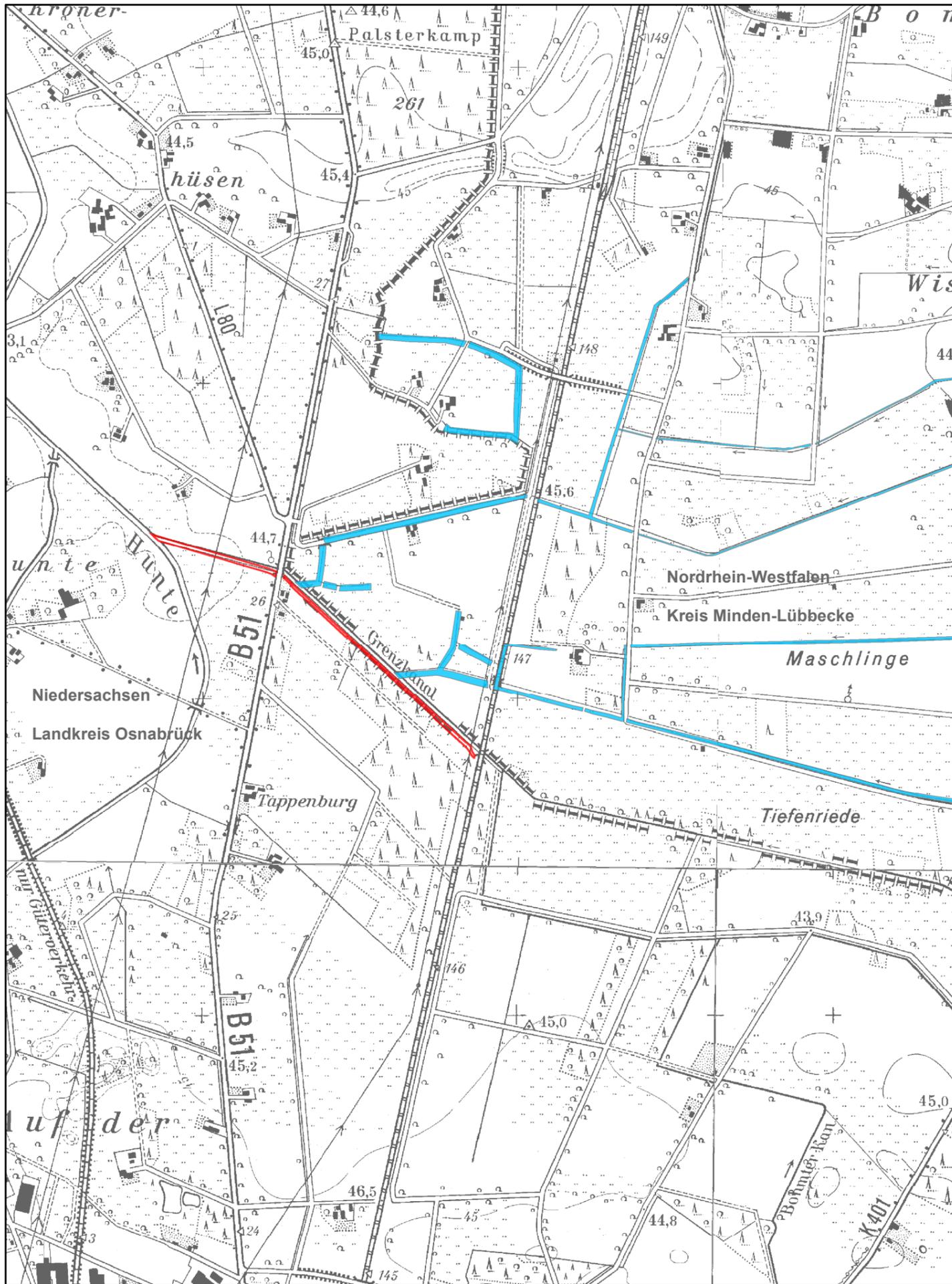
- **Grundräumung:**

Bei einer Räumung der Gewässerstrecke werden 20 m lange Teilabschnitte über die Jahre alternierend unter Aussparung gleich langer Abschnitte bearbeitet. Damit verbleiben unbearbeitete Teilabschnitte mit Submers- und Röhrichtvegetation auf 30 % der jeweiligen Gewässerstrecke.



- | | |
|---|---|
|  | Alternierend zu unterhaltender Abschnitt
in einer Länge von 20 m |
|  | Alternierend freizuhaltender Abschnitt
in einer Länge von 20 m |

Abbildung: Vorgehensweise in Bezug auf Entkrautung und Grundräumung im Rahmen der Gewässerunterhaltung



Planungsraum:
 Geschützter Landschaftsbestandteil GLB OS 034 „Grenzkanal Bohmte“, umfasst das FFH-Gebiet 321 "Grenzkanal" (DE 3515-331)

FFH-Gebiet "Grabensystem Tiefenriede" (DE-3516-302), nachrichtlich

Auftraggeber:



Die Landrätin
 Fachdienst Umwelt
 Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

Projekt:

**Managementplan für das FFH-Gebiet 321
 "Grenzkanal" (DE 3515-331)**

Kartentitel:

Planungsraum Übersicht

Karte:

1

Sachbearbeiter: **Schönheim**

Maßstab:

1:15.000

Zeichner: **Boberg**

Koordinatensystem: **ETRS 1989 UTM Zone 32N**

Datum: **15.11.2021**

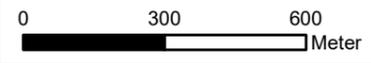
Kartengrundlage:

TK 25

© 2019



Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

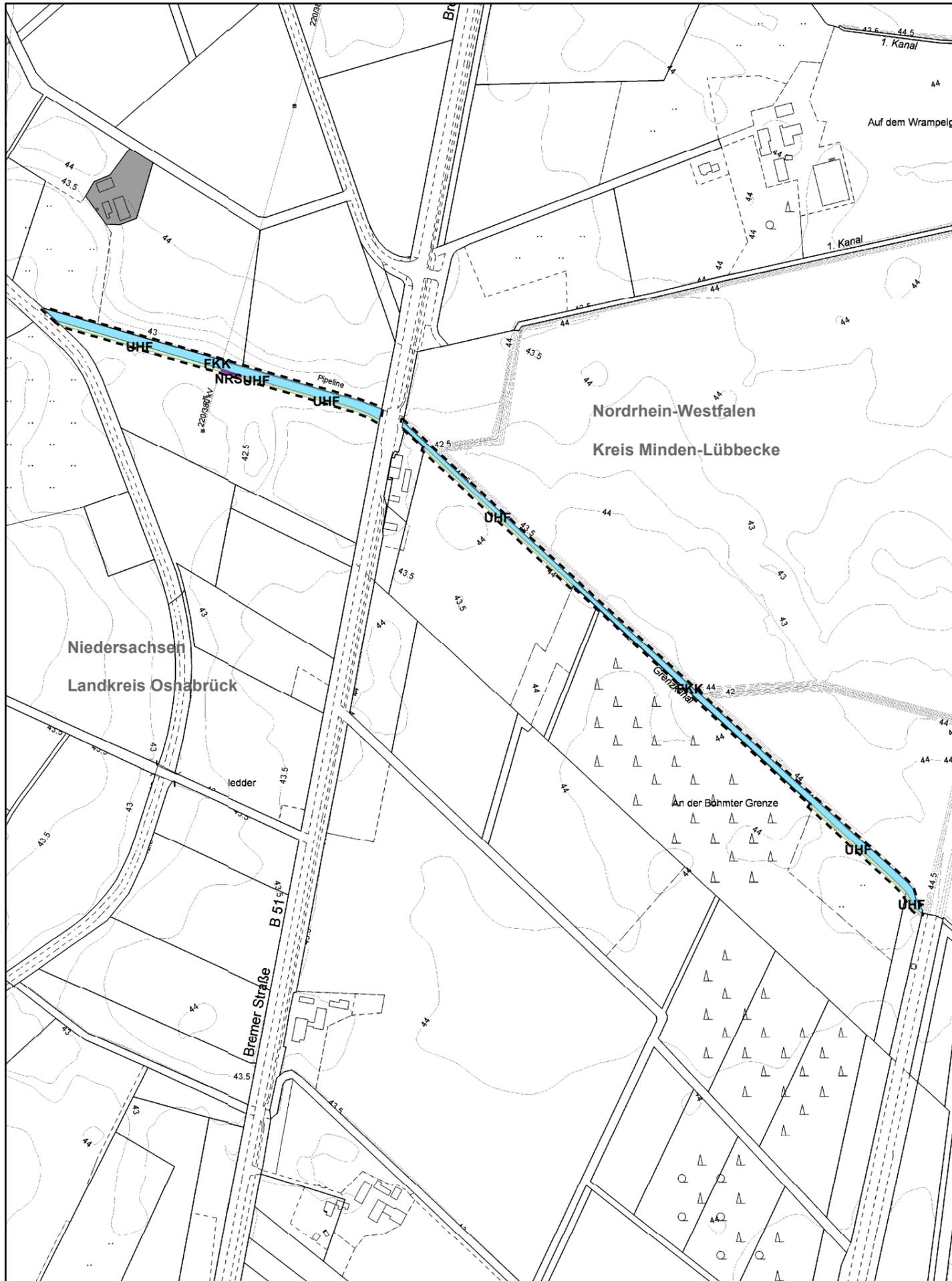


Auftragnehmer:



BMS - Umweltplanung
 Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück
 Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
 Fax: 05 41 - 9 11 78 44
 Email: info@bms-umweltplanung.de
 http://www.bms-umweltplanung.de



Planungsraum

Biotoptyp nach VON DRACHENFELS (2021)

- FKK - Kleiner Kanal
- NRS - Schilfröhricht
- UHF - Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte

Auftraggeber:



Die Landrätin
 Fachdienst Umwelt
 Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

Projekt:

**Managementplan für das FFH-Gebiet 321
 "Grenzkanal" (DE 3515-331)**

Kartentitel:

Biotoptypen

Karte: **2**

Sachbearbeiter: **Schönheim**

Maßstab: **1:5.500**

Zeichner: **Boberg**

Koordinatensystem: **ETRS 1989 UTM Zone 32N**

Datum: **15.11.2021**

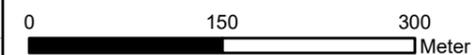
Kartengrundlage:

AK 5

© 2019

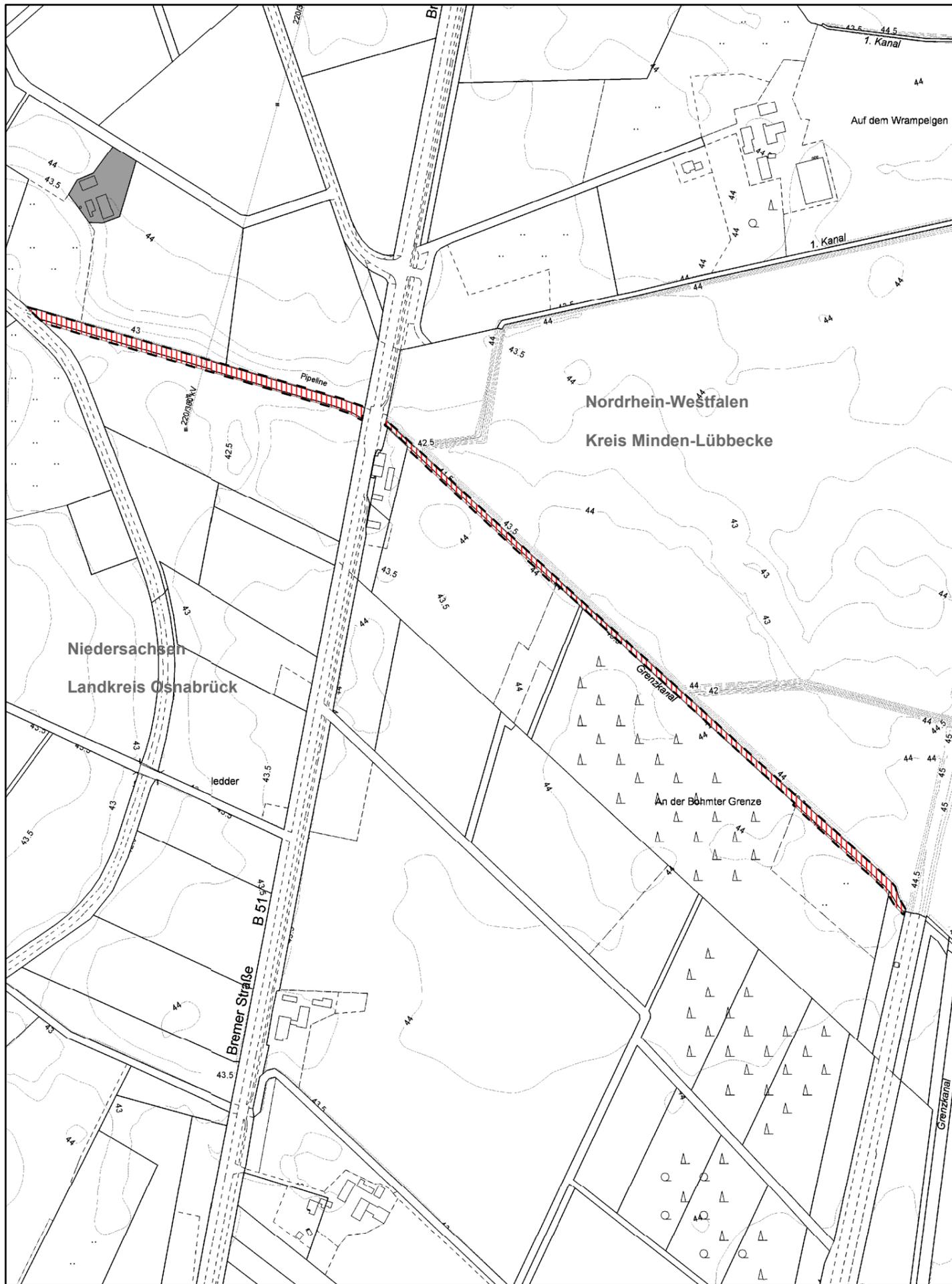


Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung



BMS - Umweltplanung
 Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück
 Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
 Fax: 05 41 - 9 11 78 44
 Email: info@bms-umweltplanung.de
 http://www.bms-umweltplanung.de



Planungsraum

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Habitate der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*),
Erhaltungsgrad der Art: "B" (gut)

Auftraggeber:



Die Landrätin
Fachdienst Umwelt
Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

Projekt:

**Managementplan für das FFH-Gebiet 321
"Grenzkanal" (DE 3515-331)**

Kartentitel:

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

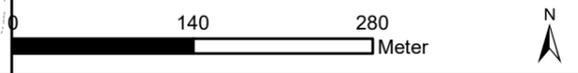
Karte: **3**
Maßstab: **1:5.500**
Koordinatensystem: **ETRS 1989 UTM Zone 32N**

Sachbearbeiter: **Schönheim**
Zeichner: **Boberg**
Datum: **15.11.2021**

Kartengrundlage:
AK 5



Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

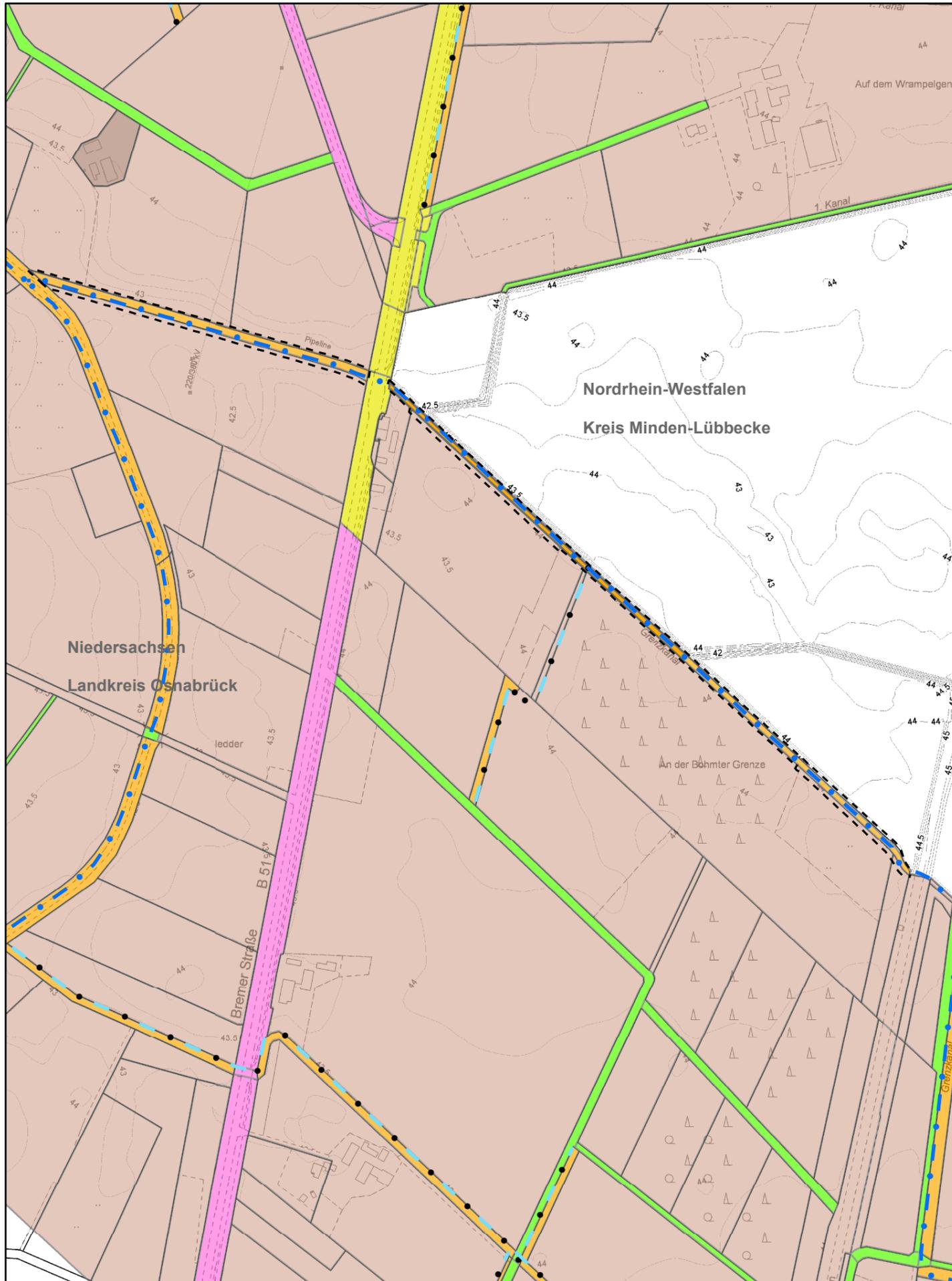


Auftragnehmer:



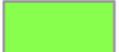
BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück
Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
Fax: 05 41 - 9 11 78 44
Email: info@bms-umweltplanung.de
http://www.bms-umweltplanung.de



-  Planungsraum
-  Gewässer 2. Ordnung
-  Gewässer 3. Ordnung

Eigentumssituation

-  Bundesflächen
-  Flächen von sonstigen Verbänden und Träger öffentlicher Belange, hier UHV 96
-  Gemeindeflächen
-  Landesflächen
-  Privatflächen

Auftraggeber:



Die Landrätin
 Fachdienst Umwelt
 Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 321
 "Grenzkanal" (DE 3515-331)**

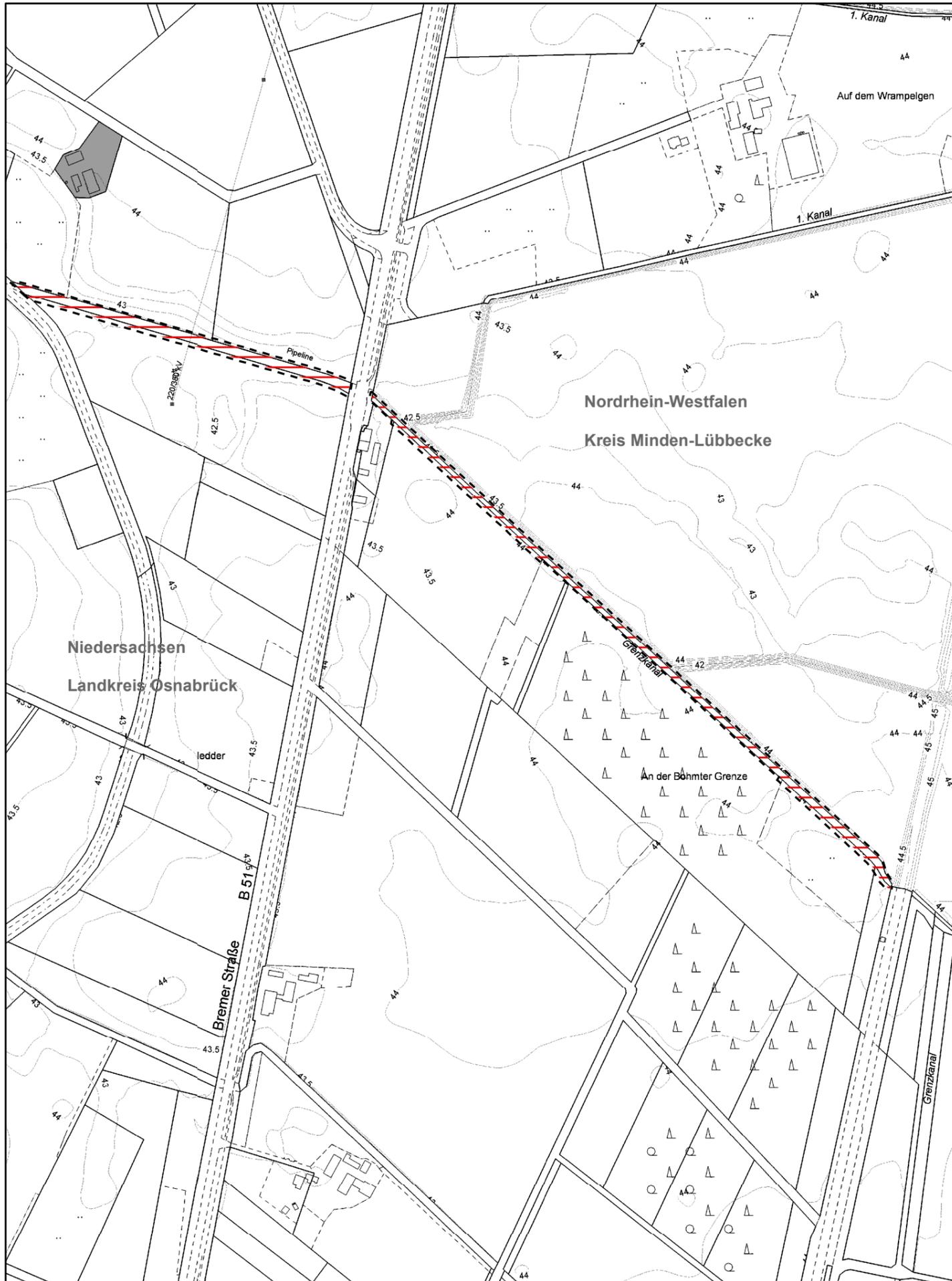
Kartentitel: **Nutzungs- und Eigentumssituation**

Karte: 4	Sachbearbeiter: Schönheim
Maßstab: 1:5.500	Zeichner: Boberg
Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N	Datum: 15.11.2021

Kartengrundlage:
AK 5 © 2019 
 Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

0 150 300 Meter 

Auftragnehmer:
 **BMS - Umweltplanung**
 Blüml, Schönheim & Schönheim GbR
 Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück
 Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
 Fax: 05 41 - 9 11 78 44
 Email: info@bms-umweltplanung.de
 http://www.bms-umweltplanung.de



 Planungsraum

Beeinträchtigungen der Lebensstätten der FFH- Anhang II - Art Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

 Gewässerunterhaltung in Lebensräumen der Helm-Azurjungfer
 +
 Angrenzende, intensive landwirtschaftliche Nutzung
 (sofern kein 3 m breiter Gewässerrandstreifen vorhanden)

Auftraggeber:



Die Landrätin
 Fachdienst Umwelt
 Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

Projekt:

**Managementplan für das FFH-Gebiet 321
 "Grenzkanal" (DE 3515-331)**

Kartentitel:

Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

Karte:

5

Sachbearbeiter:

Schönheim

Maßstab:

1:5.500

Zeichner:

Boberg

Koordinatensystem:

ETRS 1989 UTM Zone 32N

Datum:

15.11.2021

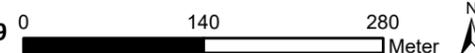
Kartengrundlage:

AK 5



Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

© 2019



Auftragnehmer:



BMS - Umweltplanung
 Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück
 Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
 Fax: 05 41 - 9 11 78 44
 Email: info@bms-umweltplanung.de
 http://www.bms-umweltplanung.de



 Planungsraum

Ziele für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

 Erhalt der Helmazurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) und der Lebensstätten im günstigen Erhaltungsgrad "B"

Auftraggeber:



Die Landrätin

Fachdienst Umwelt

Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

Projekt:

**Managementplan für das FFH-Gebiet 321
"Grenzkanal" (DE 3515-331)**

Kartentitel:

Ziele

Karte: **6**

Sachbearbeiter: **Blüml, Schönheim**

Maßstab: **1:5.500**

Zeichner: **Boberg**

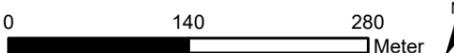
Koordinatensystem: **ETRS 1989 UTM Zone 32N**

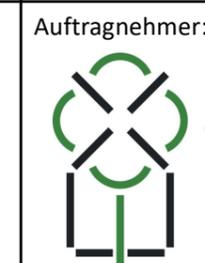
Datum: **15.11.2021**

Kartengrundlage:
AK 5



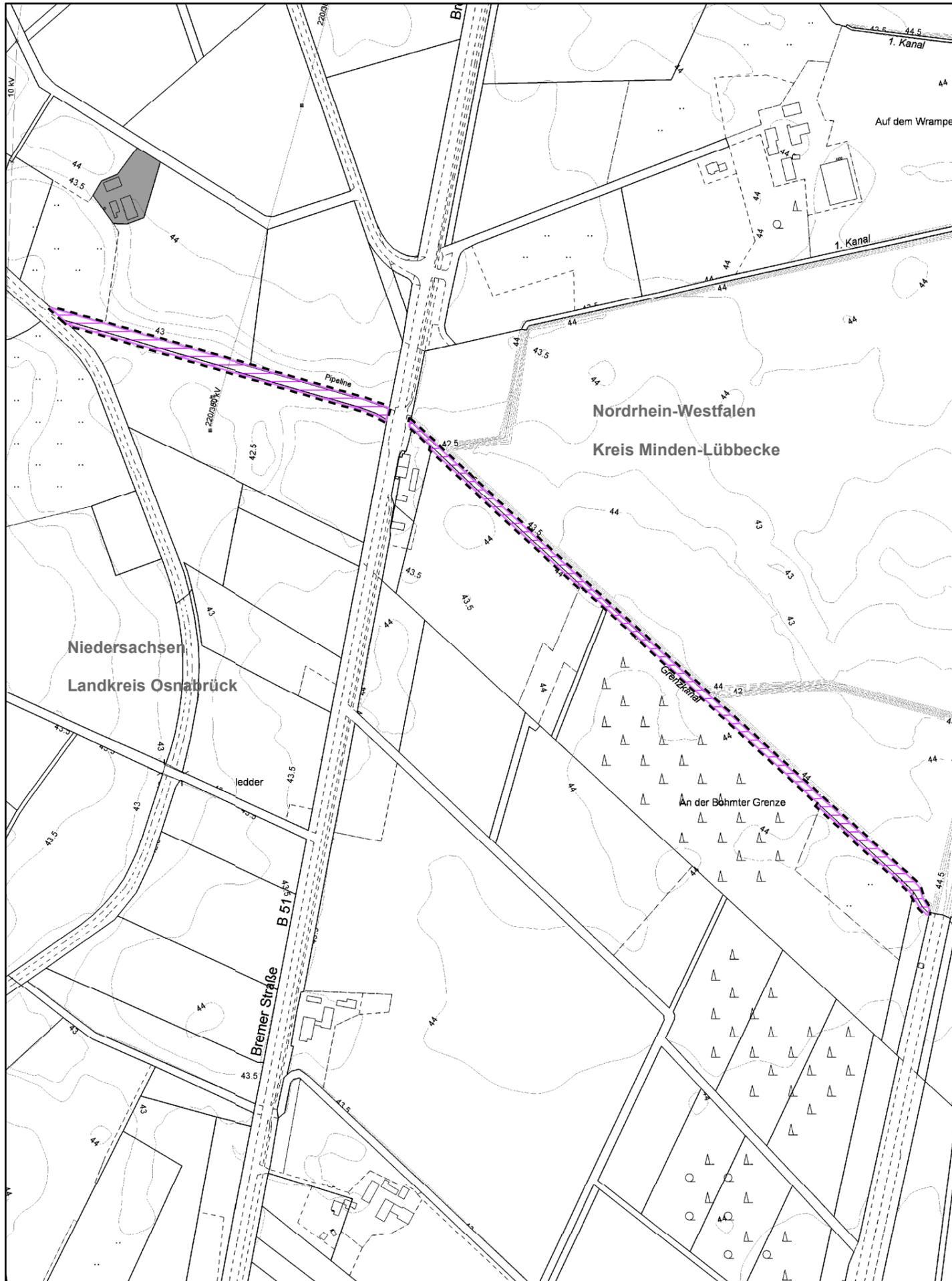
Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

© 2019  Meter 



BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück
Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
Fax: 05 41 - 9 11 78 44
Email: info@bms-umweltplanung.de
<http://www.bms-umweltplanung.de>



Planungsraum

Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

An die Artansprüche der Helm-Azurjungfer angepasste Gewässerunterhaltung:

- Böschungsmahd 2 x / Jahr (Zeitraum 1: 01. - 15. Mai, Zeitraum 2: ab 15. September)
- Entkrautung nur nach Zustimmung der UNB:
 - Einsatz des Mähkorbes 10 cm über der Gewässersohle
 - Zulässiger Zeitraum: Oktober bis Dezember
 - Bearbeitung 20 m lange Teilabschnitte unter Aussparung gleich langer Abschnitte
 - Verbleib unbearbeiteter Teilabschnitte mit Submers- und Röhrichtvegetation auf 30 %
- Grundräumung nur nach Zustimmung der UNB:
 - Einsatz des Grabenlöffels entgegen der Fließrichtung
 - Zulässiger Zeitraum: September bis November
 - Bearbeitung 20 m lange Teilabschnitte unter Aussparung gleich langer Abschnitte
 - Verbleib unbearbeiteter Teilabschnitte mit Submers- und Röhrichtvegetation auf 30 %

+
Einrichtung bzw. Gewährleistung von 3 m breiten Gewässerrandstreifen beidseits des Grenzkanals

Auftraggeber:



Die Landrätin
Fachdienst Umwelt
Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

Projekt:

**Managementplan für das FFH-Gebiet 321
"Grenzkanal" (DE 3515-331)**

Kartentitel:

Maßnahmen

Karte: **7**

Sachbearbeiter: **Schönheim**

Maßstab: **1:5.500**

Zeichner: **Schönheim**

Koordinatensystem: **ETRS 1989 UTM Zone 32N**

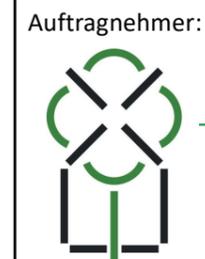
Datum: **15.11.2021**

Kartengrundlage:
AK 5



Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

© 2019 Meter



BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück
Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
Fax: 05 41 - 9 11 78 44
Email: info@bms-umweltplanung.de
http://www.bms-umweltplanung.de